

Beratungsunterlage zu

## **TOP 2 Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes 2003, Stand der Umsetzung in der Region**

*Beschluss:*

- 1. A8 Hohenstadt AK Ulm/Elchingen*  
Der Baubeginn im Jahre 2011 ist sicherzustellen. Im neuen Investitionsrahmenplan sind die erforderlichen Finanzierungsmittel auszuweisen. Für den letzten, noch nicht 6-spurig geplanten Teilabschnitt zwischen der Anschlussstelle Ulm/Ost und dem Autobahnkreuz Ulm/Elchingen sind die notwendigen Planungen weiter zu betreiben und zeitnah das Baurecht herbeizuführen.
- 2. B 312 Umgehung Ringschnait, Ochsenhausen und Edenbachen*  
Der Regionalverband unterstützt die zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Biberach geschlossene Planungsvereinbarung zur Abarbeitung des sogenannten „Ökosterns“ im Bundesverkehrswegeplan 2003. Damit diese, die Ländergrenzen überschreitende wichtige Ost-West-Verkehrsachse zeitnah leistungsstark ausgebaut werden kann, ist sicherzustellen, dass bis zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2014/2015 mit dem Bau begonnen wird.
- 3. B 16 Ortsumfahrungen Ichenhausen und Kötz*  
Der Regionalverband bittet das eingeleitete Raumordnungsverfahren bei der Regierung von Schwaben rasch abzuschließen. Die Ausführungsplanung muss sich in den Teilabschnitt der Landesentwicklungsachse Günzburg-Krumbach-Mindelheim unmittelbar an das Raumordnungsverfahren anschließen. Es ist sicherzustellen, dass spätestens bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2014/2015 Baurecht vorliegt.
- 4. B 311 Querspange Ehingen-Erbach*  
Der Planungsausschuss fordert, die Planfeststellung dieser regional bedeutenden Maßnahme unverzüglich zu einem positiven Abschluss zu bringen. Der Baubeginn muss sich direkt an das Erlangen der Rechtskraft der Planung anschließen.
- 5. B 311 Ortsumfahrung Unlingen (Landkreis Biberach)*  
Der erste Vorentwurf der Ortsumfahrung Unlingen datiert aus dem Jahre 1959. Die Maßnahme ist seit dem 12.04.2010 planfestgestellt. Zur Entlastung von Unlingen und zum leistungsgerechten Ausbau der B 311 fordert der Planungsausschuss den zügigen Baubeginn dieser Maßnahme.

6. *B 10 Neu-Ulm Stadtgrenze bis Anschlussstelle Nersingen*  
*Der 2-streifige Ausbau der B 10 ab Stadtgrenze Neu-Ulm bis zur Anschlussstelle A 7 Nersingen ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 im vordringlichen Bedarf enthalten. Der Planungsausschuss fordert die zügige Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau dieses hoch belasteten Streckenabschnittes.*
  
7. *B 465 Ortsumfahrung Warthausen (Landkreis Biberach)*  
*Die Ortsumfahrung Warthausen der B 465 ist dem vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2003 zugeordnet. Zur Entlastung von Warthausen fordert der Planungsausschuss, unverzüglich mit den Planungen der Maßnahme zu beginnen.*

*Die Verbandsverwaltung wird beauftragt diesen Beschluss an die zuständigen Behörden weiter zu leiten und das Gremium über den entsprechenden Fortgang zu unterrichten.*

#### **Hintergrund:**

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ist ein Planungsinstrument und ein Investitionsrahmenplan. Der BVWP 2003 wurde im Juni 2003 vom Bundeskabinett beschlossen. Er legt unter Berücksichtigung des voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzrahmens die für die Erhaltung und den Ausbau der Bundesverkehrswege notwendigen Maßnahmen fest. Neben der Bewertung nach der aktualisierten Kosten-Nutzen-Analyse wurden alle Vorhaben umwelt- und naturschutzfachlich untersucht und hinsichtlich ihrer ökologischen Risiken eingestuft. Darüber hinaus wurde die raumstrukturelle Bedeutung der Vorhaben in einer Raumwirksamkeitsanalyse bewertet. Die Prioritäten (Dringlichkeiten) für die Aufnahme bewerteter Vorhaben in den BVWP 2003 ergeben sich prinzipiell aus dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, aus netzkonzeptionellen Überlegungen, aus den Planungsständen und dem im Geltungszeitraum voraussichtlich verfügbaren Investitionsrahmen. Es wird zwischen den Dringlichkeitsstufen "Vordringlicher Bedarf" (VB) und "Weiterer Bedarf" (WB) unterschieden. Grundsätzlich werden nur Maßnahmen (Planung und Ausführung) des „Vordringlichen Bedarfes“ im Planungszeitraum finanziert. Hinsichtlich der Finanzierung und des Realisierungszeitpunktes der Projekte sind im BVWP jedoch keine Festlegungen getroffen. Diese erfolgen erst auf der Grundlage der Mehrjahrespläne gemäß den Ausbaugesetzen (Fernstraßen- und Schienenwegeausbaugesetz). In der Anlage zu diesen Gesetzen sind die Maßnahmen ausgewiesen.

*(Die Maßnahmen des BVWP 2003 und deren Umsetzungsstand in der Region sind in den folgenden Tabellen aufgezeigt und auf der Karte im Anhang dargestellt.)*

Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes 2003 in der Region Donau-Iller und der Stand der Umsetzungen zum Juli 2010

*Auszug aus Projektliste Bayern - Erhebungen bei der Straßenbauverwaltung*

lfd. Nr. im Bedarfsplan	Straße Nr.	Projektbezeichnung	Dringlichkeit <sup>1)</sup>	Kosten (Mio. €) lt. Bedarfsplan	Bemerkungen
357	A 8	AK Ulm/Elchingen - Bubesheim	VB	17,8	Im Betreibermodell A 8 Ulm – Augsburg enthalten a) Ausbau des 3,8 km langen Teilstückes östl. AK Ulm/Elchingen auf baden-württ. Gebiet Fertig: 2010 b) Ausbau bei Leipheim, fertig seit Dez 2008
358	A 8	Bubesheim - Leinheim	VB	6,8	Im Betreibermodell A 8 Ulm–Augsburg enthalten. Fertig seit Dez. 2007
359	A 8	Bubesheim – Leinheim 2. BA	VB	17,6	Im Betreibermodell A 8 Ulm – Augsburg enthalten. Fertigstellung 2010
360	A 8	Leinheim - Zusmarshausen	VB	115,6	Im Betreibermodell A 8 Ulm – Augsburg enthalten. Baurecht liegt seit Anfang 2007 vor. Baubeginn mit Vorarbeiten erfolgt. Hauptarbeiten ab 2011, Fertigstellung Ende 2014.
363	A 8	AS Ulm/Ost – AK Ulm/Elchingen	VB	19,9	Planung und Ausführung durch Straßenbauverwaltung Baden Württemberg gemeinsam mit dem Abschnitt Ulm-West – Ulm-Ost. Vorentwurf in Bearbeitung. Einleitung Planfeststellungsverfahren: Fertigstellung:
415	A 96	Memmingen/Ost - Erkheim	VB	51,3	Fertig seit 08. Juli 2008
416	A 96	AS Bad Wörishofen – AS Buchloe 2. BA	VB	18,0	Fertig bis auf Parkplatz mit WC Anlage
458	B 10	Neu-Ulm – AS Nersingen	VB	27,4 <sup>2)</sup>	2. Fahrbahn in Planung (Vorentwurf)
500	B 16	OU Apfeltrach / Dirlawang	VB		Verkehrsfreigabe 10/2004
503	B 16	OU Ichenhausen	VB	15,8 <sup>2)</sup>	Im Raumordnungsverfahren
504	B 16	OU Kötzt	VB		Im Raumordnungsverfahren
628	B 300	OU Thannhausen	VB	3,8	Fertig seit 2005
457	B 10	AD NU – NU Finninger Str. (B 30/B28)	WB	28,1	Spange
508	B 16	OU Pfaffenhausen / Hausen	WB	4,0	
512	B 16	OU Wattenweiler / Höselhurst	WB	7,6	
634	B 300	OU Heimertingen	WB	5,2	
635	B 300	OU Krumbach	WB	6,4	Voruntersuchungen

<sup>1)</sup> Dringlichkeit

VB Vordringlicher Bedarf

WB Weiterer Bedarf

<sup>2)</sup> Aktualisierte Kosten nach Angaben Regierung von Schwaben

Auszug aus Projektliste Baden-Württemberg - Erhebungen bei der Straßenbauverwaltung

lfd. Nr. im Bedarfsplan	Straße Nr.	Projektbezeichnung	Dringlichkeit <sup>1)</sup>	Kosten (Mio. €) lt. Bedarfsplan	Bemerkungen
37	A 8	AS Mühlhausen - Hohenstadt	VB	350 <sup>2</sup>	Planfeststellung ruht. BMVBS prüft z. Z. ob es alternative Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Bei einer privaten Finanzierung wäre für die Benutzung eine Straßenbenutzungsgebühr (Maut) zu entrichten.
38	A 8	Hohenstadt – AS Ulm/West	VB	202 <sup>2</sup>	Wegen der Parallelführung mit der Neubaustrecke der Bahn in diesem Bereich wurde für diesen Abschnitt ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Planfeststellung seit 10.03.2010 bestandskräftig Baubeginn: 2011 (mit Vorarbeiten begonnen). Fertigstellung: 2021
39	A 8	AS Ulm/West – AS Ulm/Ost (einschl. eines in Bayern liegenden Teilstückes bis AK Ulm/Elchingen)	VB	109 <sup>2</sup>	Vorentwurf durch baden-württembergische Straßenbauverwaltung in Bearbeitung. Vorlage zur Genehmigung beim BMVBS im Herbst 2010.
40	A 8	AK Ulm/Elchingen – Landesgrenze BW/BY	VB	19,9	Planung und Ausführung durch Autobahndirektion Südbayern. Im Bau – Fertigstellung 2010
90	B 10	OU Luizhausen	VB	4,7	Fertigstellung November 2006
240	B 311	OU Unlingen	VB	11,7	Baurecht liegt seit 12.04.2010 vor.
241	B 311	Erbach – Dellmensingen (Querspange)	VB	27,3	Im Planfeststellungsverfahren
249	B 312	OU Uttenweiler	VB	9,5	Fertigstellung Oktober.2008
250	B 312	OU Ringschnait	VB *	4,8	Planungsvereinbarung zur Abarbeitung des „Ökosterns“ zwischen RP Tübingen und dem Landkreis Biberach sowie den Gemeinden und IHK Ulm bis Vorentwurf einschließlich naturschutzfachlicher Planungsbeiträge abgeschlossen sind.
251	B 312	OU Edenbachen	VB *	7,3	
259	B 312	OU Ochsenhausen	VB *	10,3	
292	B 465	OU Ehingen/Berg	VB		Verkehrsfreigabe 2004 erfolgt

Stand 06/2010

\* Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag für den VB

\*\* Weiterer Bedarf mit Planungsrecht

\*\*\* Weiterer Bedarf mit festgestellten hohen ökologischen Risiko

<sup>1)</sup> Dringlichkeit

VB Vordringlicher Bedarf

WB Weiterer Bedarf

<sup>2)</sup> Aktualisierte Kosten nach Angaben der Straßenbauverwaltung

Ifd. Nr. im Bedarfsplan	Straße Nr.	Projektbezeichnung	Dringlichkeit <sup>1)</sup>	Kosten (Mio. €) lt. Bedarfsplan	Bemerkungen
87	B 10	Geislingen/Ost – Amstetten (Geislinger Steige)	WB	17,6	
89	B 10	OU Urspring	WB	24,3	z. Z. keine Planungsaktivitäten
91	B 10	OU Amstetten	WB	11,5	z. Z. keine Planungsaktivitäten
130	B 28	OU Blaustein	WB ***	48,4	Planung für Umgehung mit Tunnel wird derzeit nicht weiter verfolgt, nur Beseitigung des Bahnüberganges in Ehrenstein.
134	B 28	OU Feldstetten	WB	3,0	z. Z. keine Planungsaktivitäten
154	B 30	Biberach (Jordanbad) - Hochdorf	WB	19,8	Zunächst 3-streifiger Ausbau in Teilabschnitten, weitgehend fertig gestellt.
155	B 30	Hochdorf - Oberessendorf	WB	24,0	Zunächst 3-streifiger Ausbau in Teilabschnitten, weitgehend fertig gestellt.
235	B 311	Ehingen/Stetten – Ehingen (B 492)	WB	30,6	Vorentwurf liegt vor. Keine weiteren Planungsaktivitäten wegen Einstufung in WB.
236	B 311	Ehingen (B 492) - Gamerschwang	WB	25,6	Vorentwurf liegt vor. Keine weiteren Planungsaktivitäten wegen Einstufung in WB. Überlegungen für neues Ausbaukonzept.
242	B 311	OU Obermarchtal	WB	3,9	Varianteuntersuchung mit UVS abgeschlossen. Keine weiteren Planungsaktivitäten wegen Einstufung in WB.
243	B 311	OU Deppenhausen	WB	4,7	Varianteuntersuchung mit UVS abgeschlossen. Keine weiteren Planungsaktivitäten wegen Einstufung in WB.
244	B 311	OU Riedlingen (ortsnahe Lösung)	WB **	8,9	Freihaltetrasse im FNP
248	B 312	Wolfentalquerspange Biberach	WB ***	17,9	
294	B 465	OU Altsteußlingen	WB	2,1	
295	B 465	OU Sontheim und Weisel	WB	2,6	
296	B 465	OU Warthausen	VB	10,2	
298	B 465	Querspange Mettenberg	WB	5,1	
301	B 465	OU Ehingen	WB	10,3	
303	B 465	OU Ingerkingen	WB	5,4	

Stand 06/2010

\* Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag für den VB

\*\* Weiterer Bedarf mit Planungsrecht

\*\*\* Weiterer Bedarf mit festgestellten hohen ökologischen Risiko

<sup>1)</sup> Dringlichkeit

VB Vordringlicher Bedarf

WB Weiterer Bedarf

<sup>2)</sup> Aktualisierte Kosten nach Angaben der Straßenbauverwaltung

Der Bund hat die in den Ausbaugesetzen geforderten Fünfjahrespläne für den Ausbau der Bundesfernstraßen und den Ausbau der Schienenwege des Bundes sowie den Planungen für den Ausbau der Bundeswasserstraßen in einem verkehrsträgerübergreifenden gemeinsamen „Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes“ (IRP bis 2010) zusammengefasst. Mit dem IRP erfolgt die Priorisierung von Verkehrsprojekten der Bedarfspläne, insbesondere des Bundesverkehrswegeplans 2003, die im Mittelfristzeitraum bis 2010 beplant werden sollen und bei denen mit einer Realisierung begonnen werden kann. Auch der IRP trifft hinsichtlich des konkreten Zeitpunktes der Realisierung einer Maßnahme keine detaillierten Festlegungen. Der derzeit gültige IRP aus dem Jahr 2007 läuft bis ins Jahr 2010.

Aktuell laufen die Arbeiten für die Fortschreibung des IRP. Dieser - wahrscheinlich dieses Jahr noch erscheinende - IRP bis 2015 hat entscheidende Bedeutung für die Umsetzung der noch anstehenden Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf des BVWP 2003.

Die Region Donau-Iller sollte sich deshalb rechtzeitig in das Verfahren zur Aufstellung des neuen IRP einschalten, nachdem einige wichtige Vorhaben in der Region aus dem vordringlichen Bedarf des BVWP 2003 bisher nicht in den IRP aufgenommen worden sind.

#### Auszug aus der Projektliste des IRP 2010

##### Baden-Württemberg

A 8	Grübingen – AS Mühlhausen	im Bau
A 8	AS Mühlhausen – Hohenstadt	priv. Betreibermodell
A 8	AK Ulm/Elchingen – Lgr. BW/BY	Fertigstellung 2010
B 10	OU Luizhausen	Fertigstellung 2006
B 311	Erbach – Dellmensingen	Planfeststellung läuft
B 311	OU Unlingen	Baurecht seit April 2010
B 312	OU Uttenweiler	Fertigstellung 2008

##### Bayern

A 8	Lgr. BW/BY (AK Ulm/Elchingen) – Bubesheim	Fertigstellung 2010
A 8	Bubesheim – Leinheim 2. Bauabschnitt	Fertigstellung 2007
A 8	Leinheim – Augsburg/West	Baubeginn 2011
A 96	Memmingen/Ost – Erkheim	Fertigstellung 2008

**Konjunkturpaket I und II:** Keine Maßnahmen in der Region

#### Im „Vordringlichen Bedarf“ des BVWP 2003, aber nicht im derzeit gültigen IRP

A 8	Hohenstadt – AS Ulm/West
A 8	AS Ulm/West – AK Ulm/Elchingen
B 312	OU Ringschnait
B 312	OU Edenbachen
B 312	OU Ochsenhausen
B 10	Neu-Ulm – AS Nersingen (A 7)
B 16	OU Ichenhausen
B 16	OU Kötz

## Stand der Umsetzung des Bundesverkehrs- wegeplans 2003 zum Juli 2010 in der Region Donau-Iller

### Vordringlicher Bedarf (VB)

- Vorhaben (schematische Darstellung)
- \*\*\* Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag für VB

### Weiterer Bedarf (WB)

- \*\*\* Weiterer Bedarf mit Planungsrecht
- Übrige Vorhaben
- \*\*\* Übrige Vorhaben mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko

— seit 2004 in der Region realisiert

### Autobahnen

- 4-spurig
- 6-spurig

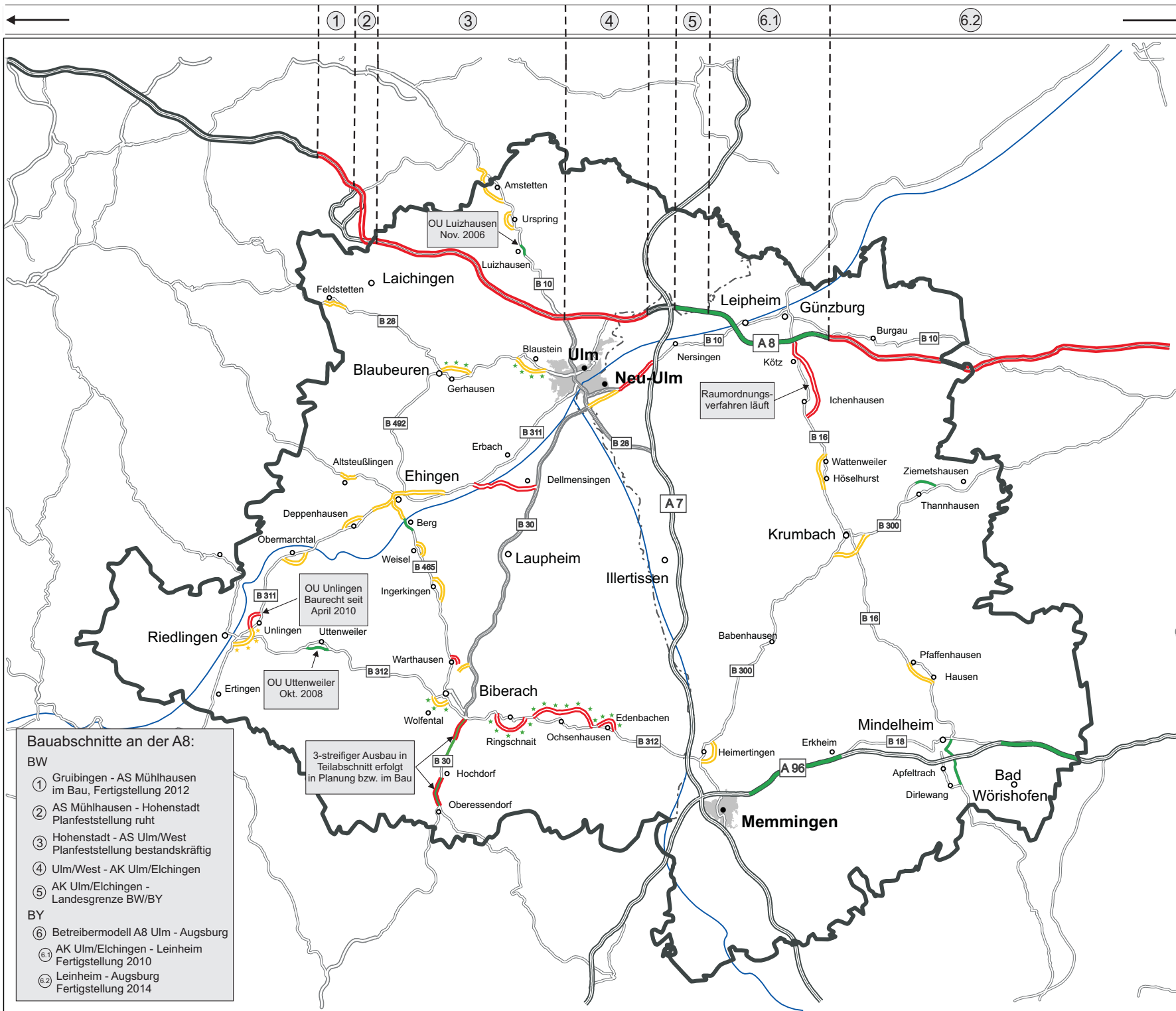
### Bundesstraßen

- 2-spurig
- 4-spurig

Regionsgrenze

Landesgrenze BW/BY

Stand: Juli 2010



### Bauabschnitte an der A8:

BW

- ① Grubingen - AS Mühlhausen im Bau, Fertigstellung 2012
- ② AS Mühlhausen - Hohenstadt Planfeststellung ruht
- ③ Hohenstadt - AS Ulm/West Planfeststellung bestandskräftig
- ④ Ulm/West - AK Ulm/Elchingen
- ⑤ AK Ulm/Elchingen - Landesgrenze BW/BY

BY

- ⑥ Betreibermodell A8 Ulm - Augsburg
- 6.1 AK Ulm/Elchingen - Leinheim Fertigstellung 2010
- 6.2 Leinheim - Augsburg Fertigstellung 2014

3-streifiger Ausbau in Teilabschnitt erfolgt in Planung bzw. im Bau

OU Luizhausen Nov. 2006

OU Unlingen Baurecht seit April 2010

OU Uttenweiler Okt. 2008

Raumordnungsverfahren läuft